



Gemeinde Adelsdorf

ZUSAMMENWACHSEN

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Herausgeber Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
1. Bgm. K. Fischkal, gemeinde@adelsdorf.de, Tel. 0 91 95 / 94 32 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Telefon: 0 91 93 / 82 55, info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

AMTSBLATT

Freitag, der 29. September 2023

KW 39/2023

Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Freitag, der 29.09.2023

Adelsdorfer Christkind gesucht

Werde das Adelsdorfer Schloss-Christkind 2023!

Mindestalter:

13 Jahre

Bewerbungen an:

buergermeister@adelsdorf.de

Bewerbungsschluss:

Freitag, 20. Oktober 2023

Casting:

Montag, 6. November 2023 um 18:30 Uhr
im Adelsdorfer Schloss

Casting-Ablauf:

Lies uns eine selbstgewählte Kurzgeschichte oder ein Gedicht vor.

Wichtig:

Es muss die Bereitschaft und die Zeit dafür da sein, in der Vorweihnachtszeit diverse Auftritte bei Weihnachtsfeiern etc. zu übernehmen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



amtsblatt
adelsdorf



www.adelsdorf.de



WIR SIND FÜR SIE DA

Gemeinde Adelsdorf

Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
gemeinde@adelsdorf.de
www.adelsdorf.de
 Telefon: 09195-9432 0
 Fax: 09195-9432 190

Öffnungszeiten der Gemeinde Adelsdorf

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Gemeindewerke Adelsdorf KU

(ehemals Energiegesellschaft mbH)
 Höchststadter Str. 34, 91325 Adelsdorf
www.gw-adelsdorf.de

Ansprechpartner:
 Elena Haberkamm / Prokuristin
info@gw-adelsdorf.de
nahwaerme@gw-adelsdorf.de
 Telefon: 09195-9432 700
 Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr

Stiftung Schloss Adelsdorf

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf
www.schloss-adelsdorf.de

Ansprechpartner:
 Jutta Köhler / Schlossverwaltung
info@stiftung-schloss-adelsdorf.de
 Telefon: 09195-9432 800
 Bürozeiten: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummer Wasserbetriebe Adelsdorf

Wasserversorgung Adelsdorf
 Abwasserentsorgung Adelsdorf und Hemhofen

Tel. 09195 – 9999 111

Medizinische Hilfe

Rettungsdienste

Notrufe

- 112 Feuerwehr und Rettungsdienst**
 die gemeinsame Notrufnummer bei Unfall, Notarzt, Brand,
 Techn. Hilfeleistung, sonstige Hilfe
- 110 Polizei**
 bei Einbruch, Diebstahl, Überfall, Gewalttaten, Bedrohung,
 Amoklauf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dringende medizinische Notfälle, **Servicenummer 116 117**
 (außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

Telefonseelsorge

0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222
Kindernotruf 0800 – 111 0333
Elterntelefon 0800 – 111 0550
Frauenotruf 09131 – 209720

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Samstag, den
 30.09.2023 und am Sonntag, den 01.10.2023

Dr. Miodrag Ugrinovic, Hofmannstraße 52,
Erlangen, Tel.-Nr. Praxis: 09131 202 542

am Montag, den 02.10.2023 und am 03.10.2023

Dr. Melanie Majer, Fürther Straße 37,
Erlangen, Tel.-Nr. Praxis: 09131 67060

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis
 19.00 Uhr in der Praxis zusätzlich Rufbereitschaft des notdienst-
 habenden Zahnarztes 0.00 bis 24.00 Uhr. Der aktuelle zahnärztliche
 Notdienst kann für alle mittelfränkischen Bereiche im Internet nach-
 gelesen werden unter: <http://www.notdienst-zahn.de>

Apotheken-Notdienst

für Röttenbach, Hemhofen, Adelsdorf, Heroldsbach, Hausen,
 Baiersdorf und Möhrendorf.

Vom Freitag, den 29.10.2023, 08.30 Uhr bis Samstag, den
 30.09.2023, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten:
Apotheke am Pilatus-Campus, Hausen, Forchheimer Str. 38,
Tel. 09191 979 2520

am Samstag, den 30.09.2023, 08.30 Uhr bis Sonntag, den
 01.10.2023, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten:
**liebig-apotheke Heroldsbach, Heroldsbach, Untere Haupt-
 str. 2, Tel. 09190 9956031**

am Sonntag, den 01.10.2023, 08.30 Uhr bis Montag, den
 02.10.2023, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten:
**liebig-apotheke, Hausen, Heroldsbacher Str. 52, Tel. 09191
 32 879**

am Montag, den 02.10.2023,
Birken-Apotheke, Möhrendorf, Kleinseebacher Str. 12,
Tel. 09131 41 844

am Dienstag, den 03.10.2023,
Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250

am Mittwoch, den 04.10.2023,
Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

am Donnerstag, den 05.10.2023,
Apotheke am Rathaus, Adelsdorf, Hauptstr. 13, Tel. 09195 99 5700

Standesamtliche Nachrichten

Geburt in Bamberg

am 01.09.2023, Rosalie Theresa Dorscht, Tochter von Stefanie Gall-Dorscht und Benjamin Dorscht, wohnhaft in Aisch, Eichenhofer Str. 6

Anmeldung zur Eheschließung

Maria Bayer und Reiner Oelhaf, beide wohnhaft in Adelsdorf, Straßburger Weg 12

Wir gratulieren

Zum 85. Geburtstag

Frau Dori Degen, wohnhaft in Adelsdorf, Bahnhofstr. 15, am 30. September 2023

GENIAL

Generationen in Adelsdorf

E-Mail: genial@adelsdorf.de

Essen für Senioren

Mittagstisch (nicht nur) für Senioren! Das Café am Marktplatz bietet leckeres und gesundes Essen frisch auf den Tisch. Jeden Mittwoch gibt es ein vegetarisches oder veganes Gericht, donnerstags ein Gericht mit Fleisch. Bitte bis spätestens Montag – 15:00 Uhr – vorbestellen unter Tel. 09195-9216210. Gerne können eigene Behältnisse zum Abholen mitgebracht werden.

Mittwoch, 04.10.2023: Spaghetti in Käsesahnesoße
Donnerstag, 05.10.2023: Leberkäse mit Spiegelei und Bratkartoffeln

VdK Seniorengymnastik

Immer **donnerstags um 16:30 Uhr** im Musikraum der Grundschule Adelsdorf. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Infos bei Heike Schulz unter Tel. 09193-2819.
In den Ferien findet keine Gymnastik statt.

Wohnberatung

Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181), im Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Tel. 09131-803 277) oder auf der Homepage der Gemeinde Adelsdorf unter www.adelsdorf.de (Wohnberatung).

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige informiert, unterstützt und hilft kostenlos bei Fragen zur Pflege zu Hause. Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181).

Ehrenamtlicher Fahrdienst Fahrten zu Einkäufen, Kranken- oder Arztbesuchen im Gemeindegebiet

Nach **terminlicher und zeitlicher** Absprache fahren wir Sie zum Einkauf und zu Terminen bei Ärzten etc. im gesamten Gemeindegebiet und bringen Sie im Anschluss selbstverständlich auch wieder nach Hause.

Das Angebot der sog. „Zettel-Einkäufe“ bleibt auch weiterhin bestehen. Sie teilen uns mit, wann Sie Ihre Einkäufe benötigen. Die Besorgung und Lieferung übernehmen wir gerne für Sie.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es uns leider nicht möglich ist mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, mit unserem Auto zu fahren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Interesse an unseren Angeboten haben, rufen Sie uns an oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter – wir rufen Sie gerne zurück: **0151-18848021**.

Seniorenbeirat

Erste Hilfe für Senioren

Herzliche Einladung zum Vortrag: Erste Hilfe für Senioren
 Im Vortrag wird speziell auf die Bedürfnisse von uns Senioren eingegangen und eventuelle Fragen werden beantwortet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
 Christiane Kellermann & Team Seniorenbeirat

Wann: Mittwoch den 04.10.2023 um 15:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Wo: BRK Heim Adelsdorf, Höchstader Str. 46
Anmeldung: bitte telefonisch unter 015165182783
Kosten: wir bitten um eine Spende

IT-Stammtisch

Unsere monatlicher IT-Stammtisch wendet sich an alle, die sich mit modernem elektronischem Kommunikationsmittel vertraut machen wollen oder über einer speziellen Fragestellung grübeln. Wir üben gemeinsam in kleinen Gruppen den Umgang mit Handy, Tablet, Laptop und dem Internet. Wir helfen uns gegenseitig und die Mitglieder des Seniorenbeirats beantworten Ihre Fragen zur optimalen Anwendung Ihrer mitgebrachten Geräte und orientieren sich an Ihren Fragen und Wünschen.

Leitung: Prof. Dr. Horst Heineck, beratendes Mitglied des Seniorenbeirates
Wann: **Mittwoch, 11.10.2023, 17:00 bis 18:30 Uhr**
Wo: **Clubraum Aischgrundhalle, Höchstader Str. 31c, 91325 Adelsdorf**

Unser IT-Stammtisch findet regelmäßig am zweiten Mittwoch im Monat statt. Es gelten die Corona-Vorschriften des Veranstaltungsortes.

Nähere Informationen unter <https://horst-heineck.de/seniorenbeirat/>.

Liebe Ü60+, ein Hinweis in eigener Sache. Bitte legt die Scheu ab und kommt zum IT- Stammtisch. Es gibt keine doofen Fragen, sondern nur doofe Antworten. Nur eine nicht gestellte Frage ist eine schlechte Frage. In diesem Sinne, bis bald.

Wir freuen uns auf Sie!

Peter Brosch
Vorsitzender Seniorenbeirat

Friedensaktionen

Singen für den Frieden im Schlossgarten in Adelsdorf

Wir treffen uns wieder am

**Montag, den 02. Oktober 2023 um 19:00 Uhr im
Schlossgarten**

und singen Friedenslieder aus den unterschiedlichsten Kulturen, Ländern und Religionen. Es sind einfache Lieder, die jede und jeder mühelos mitsingen kann.

Wenn es regnet, singen wir im Torbogen am Eingang zum Schloss.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ingrid und Walter Springmann (Tel. 5116).

Jugendarbeit

Jugendclub Bunker 12-21 Jahre

¡Hallo Jungs und Mädels,

wir öffnen den Bunker für Euch im Oktober an folgenden Tagen:

Montag, den 02.10.2023

Montag, den 09.10.2023

Montag, den 16.10.2023

Montag, den 23.10.2023

jeweils von 17-20 Uhr

sowie

Freitag, den 13.10.2023

Freitag, den 27.10.2023

jeweils von 18-23 Uhr

Herzlich Willkommen ist jeder von 12-21 Jahren.

Wir freuen uns schon sehr auf Euch!

Viele Grüße
Isi, Gabi, Susi, Michi

Jugendclub Bunker mit und ohne Handicap

Unser Jugendclub ist zudem **jeden Samstag** für Kinder und Jugendliche mit Handicap – aber auch ohne Behinderung – geöffnet und bietet hier die Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Neben gemeinsamen Spielen und Bastelarbeiten stehen auch ein Kicker, ein Billardtisch, eine Tischtennisplatte und auch eine Playstation zur Verfügung. Und ganz neu: In Zukunft wollen wir im Bunker auch Sportartikel anbieten. Außerdem werden wir noch weitere Ausflüge sowie DVD-Abende machen.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, nicht nur aus der Gemeinde Adelsdorf.

Wir treffen uns wieder am

Samstag, den 07. Oktober 2023

Samstag, den 21. Oktober 2023

Samstag, den 28. Oktober 2023

von 14 Uhr bis 18 Uhr!

Nähere Infos und Ansprechpartnerin: Frau Shqipe Krasniqi (Tel. 0176-41924586).

Amtliche Bekanntmachungen

Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 Briefwahl

Die Stimmberechtigten aus dem Gemeindegebiet, die an den oben genannten Wahlen mittels Briefwahl teilnehmen werden darauf aufmerksam gemacht, dass es die früher übliche postalische Sonderlieferung des Briefkastens beim Postamt, oder die Zustellung am Wahltagsantrag bis 18 Uhr nicht mehr gibt.

Eine Auslieferung von Wahlbriefen am Wahlsonntag an die Gemeinde findet nicht mehr statt.

Der Wahlbrief sollte spätestens am Donnerstag, 05.10.2023 in einen Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, damit er rechtzeitig zur Auszählung vorliegt.

Briefwähler können Ihre Wahlbriefe am Wahlsonntag jedoch auch in den gemeindlichen Briefkasten (bis 18:00 Uhr) am Eingang des Rathauses einwerfen.

Adelsdorf, den 25.09.2023

Karsten Fischkal

1. Bürgermeister

Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.09.2023, hat die Gemeinde für die Landtags- und Bezirkswahl in der Gemeinde Adelsdorf am 08.10.2023 den Briefwahlvorständen die nachstehend aufgeführten Auszählungsräume zugewiesen:

Auszählungsraum 11: Aischgrundhalle, Höchstadter Straße 31 C, 91325 Adelsdorf, Foyer links

Auszählungsraum 12: Aischgrundhalle, Höchstadter Straße 31 C, 91325 Adelsdorf, Foyer rechts

Auszählungsraum 13: Aischgrundhalle, Höchstadter Straße 31 C, 91325 Adelsdorf, Halle 1 links

Auszählungsraum 14: Aischgrundhalle, Höchstadter Straße 31 C, 91325 Adelsdorf, Halle 1 rechts

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zusammen.

Die Durchführung der Abstimmung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich, soweit das ohne Störung möglich ist (Art. 11 LWG)

Adelsdorf, den 25.09.2023

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

ALLGEMEINVERFÜGUNG zur Adelsdorfer Kirchweih 2023

Bekanntmachung der Gemeinde Adelsdorf vom
29. September 2023

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Anwendungsbereich

Auf der Kirchweih in Adelsdorf gelten von Donnerstag, 12.10.2023 bis Dienstag, 17.10.2023 vor, während und nach den Öffnungszeiten, auf den öffentlichen Bereichen der Hauptstraße, Adelhardsgasse, Untere Bachgasse, Marktplatz und im Schloss folgende Anordnungen:

- 1.1 Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht oder außerhalb der genehmigten Schankflächen auf der Kirchweih in Adelsdorf mitgeführt werden.
- 1.2 Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und die Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, kann der Aufenthalt untersagt werden.

2. Unmittelbarer Zwang

- 2.1 Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Nr. 1 der Allgemeinverfügung wird unmittelbarer Zwang angedroht.

3. Sofortiger Vollzug

- 3.1 Für die Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der Nr. 1 angeordnet.

4. Inkrafttreten

- 4.1 Die Verfügung wird gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG im verfügbaren Teil ortsüblich bekanntgemacht und kann mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, Ordnungsamt, von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie gilt am Freitag, 29.09.2023 als amtlich bekanntgemacht und wird am 29.09.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf und auf der Homepage www.adelsdorf.de veröffentlicht.

Begründung

Zu 1.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Gemeinde Adelsdorf zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und Art. 23 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können Städte und Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Dies trifft auch für Kirchweihen zu. Bereits in den vergangenen Jahren kam es nach den Erkenntnissen und Berichten der Polizei während Kirchweihen und Festveranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Adelsdorf immer wieder zu alkoholbedingten Sicherheitsstörungen. Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass die sichere Durchführung der Kirchweih größtenteils nur mit einer zusätzlichen Anzahl an Polizei- und Ordnungskräften in einem vernünftigen Rahmen sichergestellt werden kann. Eine Ausdehnung der Kontrollen über die regulären Öffnungszeiten der Kirchweih hinaus wird als dringend erforderlich erachtet, da die Erfahrung gezeigt hat, dass diesbezüglich relevante Vorfälle sich auch außerhalb der Öffnungszeit der Kirchweih ereignen haben.

Die Polizei stellt fest, dass oftmals, insbesondere Jugendliche, Alkohol auf das Veranstaltungsgelände und in die angrenzenden Bereiche mitbringen oder mitführen und sich dort niederlassen. Dieses Verhalten hat auch auf anderen Kirchweihen in letzter Zeit wiederholt zu erheblichen Problemen und Störungen geführt. Aufgrund dieser Erfahrungen und Entwicklungen ist zu befürchten, dass sich die Störungen auf der Kirchweih in Aisch einstellen oder verstärken. Zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Eigenschutz der Jugendlichen während der Kirchweih ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen zu treffen. Das Verbot des Mitbringens und Mitführens von Alkohol ist geeignet, den Aufenthalt von alkoholisierten Personen auf der Kirchweih und in den angrenzenden Bereichen und den Alkoholkonsum von mitgebrachtem Alkohol zu unterbinden sowie den Alkoholkonsum auf den kontrollierbaren Bereich der genehmigten Schankflächen zu begrenzen. Zuwiderhandlungen werden die Beschlagnahmung und Sicherstellung der mitgeführten, unerlaubten, alkoholische Getränke mit sich ziehen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig und erforderlich Personen, die bereits alkoholisiert sind bzw. unter dem Einfluss von Drogen stehen und Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, aus dem Bereich der Kirchweih zu verweisen. Die Anordnungen sind geeignet und erforderlich, da nur hierdurch vermieden werden kann, dass erneut Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in den Ausmaßen der vergangenen Jahre verübt werden. Das öffentliche Interesse, Gesundheitsgefährdungen und Sachschäden zu verhindern, überwiegt das Interesse der betroffenen Personen möglichst günstig alkoholische Getränke zu sich zu nehmen und/oder das im Plan bezeichnete Gebiet unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Durch die getroffenen Verfügungen werden die Sicherheit der Kirchweihbesucher und ein geordneter Ablauf der Kirchweih gewährleistet. Die Platzverweisung stellt zwar einen wesentlichen Eingriff in die Freizügigkeit dar, ist aber zum Schutz der übrigen Besucher der Kirchweih erforderlich und insbesondere auch verhältnismäßig.

Zu 2.

Die Androhung unmittelbaren Zwangs beruht auf Art. 29 und 34

des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG). Andere, mildere Zwangsmittel, wie Zwangsgeld würden nicht den erhofften Erfolg versprechen. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs ist das einzig angemessene Mittel, um den Zweck der Allgemeinverfügung durchsetzen zu können. Dieser liegt in der Unversehrtheit der Kirchweihbesucher sowie in der Unterbindung von Sachschäden durch mutwillige Zerstörung. Der unmittelbare Zwang wird in Form von einem Platzverweis oder Betretungsverbot ausgeübt.

Zu 3.

Die Androhung des Sofortvollzuges unter Nr. III der Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten, da der Schutz der Kirchweihbesucher bei einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfes gefährdet wäre. Angesichts der Erfahrungen benachbarter Kirchweihen und Festveranstaltungen in den umliegenden Ortschaften ist auch während der Kirchweih mit Störungen durch zumeist noch jugendliche Alkoholisiertere zu rechnen. Die hierdurch drohende Gefahr von Verletzungen Unbeteiligter oder die Zerstörung fremden Eigentums lässt ein Zuwarten bis zur Entscheidung über einen möglichen Rechtsbehelf nicht zu.

Diese Verfügung richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an jedermann, der vom 12.10.2023 bis 17.10.2023 auf dem Kirchweihgelände, während und nach den Öffnungszeiten der Adelsdorfer Kirchweih teilnehmen möchte.

Zu 4.

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten sowie die Befristung der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst vom 12.10.2023 bis einschließlich 17.10.2023. Mit Ablauf des 17.10.2023 und somit am 18.10.2023 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll

in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Stellen beigelegt werden.

Schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

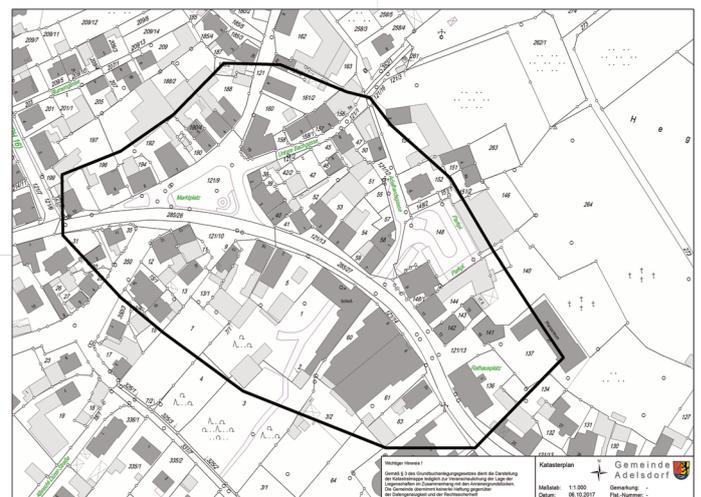
[Sofem kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz und zu unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie in unseren Fachbereichen oder auf unserer Homepage in der Datenschutzerklärung.

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister



Diesen Plan finden Sie auf unserer Homepage www.adelsdorf.de

Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Adelsdorf

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, Art. 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist und § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Adelsdorf.
- (2) Straßen, Plätze, Brücken und Hausnummern tragen im Wesentlichen zur Orientierung in der Gemeinde bei. Sie gewährleisten für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei. Sie erleichtern postalische Zustellungen und den privaten Besuchsverkehr und dienen der Zuordnung eines Gebäudes für die Zwecke des Meldewesens.
- (3) Aus der Zuteilung einer Hausnummer lassen sich keine Ansprüche auf Erschließung, Baugenehmigung, Wohnrecht, Nutzungsänderung, Räum- und Müllabfuhrdienste oder dergleichen ableiten. Auch stellt die Zuteilung einer Hausnummer keine Genehmigung oder Duldung von Gebäuden dar, die ohne Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde errichtet oder umgebaut wurden.

§ 2 Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Adelsdorf benennt die öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere die Straßen, Plätze und Brücken mit Namen. Zudem erteilt die Gemeinde Adelsdorf die Hausnummern unter anderem in Form der erstmaligen Zuteilung, Ummummerierung sowie Einziehung, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten.
- (2) Private Erschließungsflächen können ebenfalls benannt werden, wenn sie die übliche Funktion öffentlicher Verkehrsflächen erfüllen oder die Auffindbarkeit einzelner Anwesen ohne die Benennung wesentlich erschwert würde.

§ 3 Zuteilung einer Hausnummer

- (1) Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten.
- (2) Die Gemeinde teilt die Hausnummern mittels Bescheid zu.

§ 4 Einnummerierung der einzelnen Gebäude

- (1) Grundstücke und Gebäude sind nach der öffentlichen Verkehrsfläche einzunummerieren, an welcher sich der Haupteingang befindet. Haupteingang ist der Zugang, der mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und zu dem Treppenhaus führt, von dem aus ein Gebäude in allen Stockwerken erschlossen wird. Wird der Haupteingang später zu einer anderen Verkehrsfläche verlegt, kann das Gebäude zu dieser Verkehrsfläche umnummeriert werden.
- (2) Sind Gebäude von mehreren Verkehrsflächen aus erreichbar, so kann die Gemeinde die Einnummerierung abweichend von Abs. 1 festlegen. Dabei ist insbesondere der Abstand des Gebäudes zur jeweiligen Verkehrsfläche sowie die Auffindbarkeit des betreffenden Gebäudes im Gefahrenfall zu berücksichtigen.
- (3) Für jedes Gebäude wird in der Regel nur eine Hausnummer erteilt. Besitzen Gebäude mehrere Eingänge, so ist nur eine Hausnummer zu erteilen, wenn sämtliche Wohnungen und gewerbliche Räume von der Haupttreppe aus ohne besondere Schwierigkeiten erreichbar sind. Besitzt ein Gebäude mehrere gleichwertige Eingänge, insbesondere solche mit Klingel- und Briefkastenanlagen, so können auch mehrere Hausnummern

vergeben werden. Zusätzliche Eingänge zu gewerblichen Räumen erhalten im Regelfall keine eigene Hausnummer. Einfahrten zu Tiefgaragen können dann eine eigene Hausnummer erhalten, wenn ihre Auffindbarkeit erschwert ist, insbesondere weil sie an einer anderen als der Straße liegen, zu der das zugehörige Anwesen einnummeriert wurde.

- (4) Abweichungen von Abs. 1 und Abs. 3 können angeordnet werden, wenn sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten sind. Ausnahmsweise können auch unbebaute Grundstücke, Gebäudeteile oder Nebengebäude eine Hausnummer erhalten, wenn dafür ein öffentliches Interesse oder ein dringendes privates Interesse besteht.
- (5) Die Hausnummern werden im Regelfall erst nach Baubeginn (Rohbau) erteilt, frühestens jedoch nach Einreichung des Bauantrages. Die Vergabe der Hausnummern kann sich verzögern, wenn (z. B. in Neubaugebieten) noch unklar ist, wie viele Hausnummern in bestimmten Straßenabschnitten zu erwarten sind. In solchen Fällen kann auf Wunsch der Gebäudeeigentümer eine vorläufige Hausnummer vergeben werden. Solche Gebäude werden zu gegebener Zeit umnummeriert.

§ 5 Hausnummernschild

- (1) Der Eigentümer des Gebäudes, für das die Gemeinde eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 auf seine Kosten zu beschaffen, entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung und etwaigen weiteren Auflagen der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.
- (2) Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen nach Abs. 1 nicht nach, so kann die Gemeinde das Erforderliche selbst veranlassen und die ihr dabei entstehenden Kosten gegenüber dem Verpflichteten durch Leistungsbescheid geltend machen.

§ 6 Anbringen/Sichtbarmachen der Hausnummern

- (1) Die Hausnummer muss in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante der Tür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße aus auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar rechts neben dem Haupteingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.
- (2) Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zu besserer Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

§ 7 Änderung/Erneuerung der Hausnummer

- (1) Bei Änderungen der bisherigen Hausnummer finden die Regelungen dieser Satzung entsprechende Anwendung.
- (2) Bei notwendiger Erneuerung der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 die Aufforderung der Gemeinde an die Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. Im Übrigen finden die Regelungen dieser Satzung entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass von der Kostenverpflichtung auch die Aufwendungen erfasst werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erneuerung am Haus erforderlich werden.

§ 8 Verpflichtete

Die dem Eigentümer nach dieser Satzung obliegenden Verpflichtungen treffen in gleicher Weise den an dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigten, insbesondere den Erbbauberechtigten und den Nutznießer, sowie den Eigenbesitzer nach § 872 BGB.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Adelsdorf, 28.09.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Adelsdorf

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt gem. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) Benutzungsvorschrift im Sinne dieser Satzung ist die Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Adelsdorf in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Notunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch Einfachwohnungen, die die Gemeinde Adelsdorf im Bedarfsfall anmietet und der vorübergehenden Unterbringung Obdachloser durch Erlass eines Einweisungsbescheides widmet.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gemeinde Adelsdorf erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkünfte. Im Bedarfsfall angemietete Objekte unterliegen kraft Rechtsnatur nicht dieser Gebührensatzung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer eine Notunterkunftswohngelegenheit benutzt (s. § 3 Abs. 1 Satz 1 Benutzungssatzung).
- (2) Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um Ehepartner oder volljährige Familienangehörige handelt. Dasselbe gilt für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft oder um eine sonstige mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung, wenn sie durch eine gemeinsame Benutzungsgenehmigung eingewiesen sind.

§ 4

Gebührenmaßstab

Maßstab der Gebühren sind die Kosten pro Tag und Wohneinheit der im Übrigen gleich ausgestatteten Wohncontaineranlagen mit identischen Größen.

§ 5

Gebührensätze

- (1) Für die Benutzung von Notunterkünften werden Gebühren in Höhe aller der Gemeinde Adelsdorf entstehenden Kosten erhoben. Diese Kosten umfassen insbesondere
 - die Nettomiete,
 - alle Energiekosten, soweit sie nicht vom Benutzer selbst übernommen werden,

– alle sonstigen Aufwendungen.

- (2) Die tägliche Gebühr für die Benutzung der Notunterkunft beträgt pro Wohneinheit 14,43 €.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit und Wegfall der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme in die Notunterkunft und danach täglich, solange das Benutzungsverhältnis andauert. Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig.
- (2) Wird die Notunterkunft im laufenden Monat erstmals bezogen, ist mit der Aufnahme der tageweise Betrag für den restlichen Monat sofort zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind anschließend jeweils monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Tag der Räumung der Wohngelegenheit. Bei einer Räumung im laufenden Monat wird eine tageweise Rückerstattung der Gebühr erfolgen. Werden die Schlüssel der Wohngelegenheit aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verspätet übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Adelsdorf, 28.09.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Adelsdorf

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung Obdachloser unterhält die Gemeinde Adelsdorf dafür bestimmte und geeignete Container, Gebäude, Wohnheime, Wohnungen und Räume als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Benutzung der Notunterkunft ist gebührenpflichtig. Einzelheiten sind in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Adelsdorf in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Begriff der Obdachlosigkeit, Nutzungsberechtigte

- (1) Die Notunterkunft wird grundsätzlich nur volljährigen Personen zur Verfügung gestellt, die obdachlos im Sinne von Absatz 2 sind.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten oder Lebenspartner und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt,

aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

- (3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat, und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 3

Beginn der Nutzungsberechtigung

- (1) Durch Zuweisung und Bezug der Notunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Beginn der Nutzungsberechtigung und dessen Ausmaß werden für eine Wohneinheit unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Unterbringungsfalles schriftlich festgelegt. Die Gemeinde erlässt hierüber einen Bescheid.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder Verbleib in einer solchen sowie Räumen von bestimmter Art und Größe besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf alleinige Benutzung der Räumlichkeiten.
- (3) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Benutzer die Notunterkunft zugeteilt bekommt oder vor förmlicher Zuteilung diese bezieht. Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunft innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen ist.
- (4) Antragsteller und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, der Gemeinde Adelsdorf wahrheitsgemäße Angaben über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse zu geben und ihre Angaben zu belegen. Über Änderungen ist die Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Antragsteller und sonstige Nutzungsberechtigte haben auf etwaige Gefährdungen, die von den Personen selbst ausgehen, z. B. ansteckende Krankheiten, hinzuweisen. Über Änderungen ist die Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Regelung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die als Notunterkunft überlassenen Räume dürfen nur vom Nutzungsberechtigten und den mit ihm eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer haben die Notunterkunft, insbesondere die ihnen zugewiesenen Räume, die Gemeinschaftseinrichtungen und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln, stets sauber und in ordentlichem Zustand zu erhalten und nicht ordnungswidrig zu gebrauchen. Sie haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt werden. Hierzu zählt auch insbesondere das Einhalten der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr und an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.
- (3) Beschädigungen sowie das Auftreten von Ungeziefer sind unverzüglich dem Hausmeister und der Verwaltung der Notunterkunft bzw. der Gemeinde anzuzeigen. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden an den zugewiesenen Räumen und den Gemeinschaftseinrichtungen. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haften für die durch die Minderjährigen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie haben die Kinder und Jugendlichen anzuhalten, die Vorschriften dieser Satzung zu befolgen.
- (4) Den Benutzern ist insbesondere untersagt:
- ohne schriftliche Einwilligung der Gemeinde entweder andere Personen in die Notunterkunft aufzunehmen oder Besucher in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr hierin zu beherbergen,
 - die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,

- im Bereich der Notunterkunft ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde bauliche Änderungen, Umzäunungen oder Pflanzungen vorzunehmen,
 - gewerbliche Tätigkeiten auszuüben,
 - in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park- und Einstellplätze ein Kraftfahrzeug oder sonstige sperrige Gegenstände sowie Fahrräder, Motorräder, Mofas u.Ä. abzustellen,
 - Hausrat in den Gängen der Notunterkunft zu lagern,
 - im Bereich der Notunterkunftsanlagen Tiere ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde zu halten,
 - Freiantennen jeglicher Art, z. B. auch Parabolspiegel, ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde anzubringen,
 - die ihnen zugewiesenen Räume mit anderen Benutzern ohne schriftliche Einwilligung der Gemeinde zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 - in den Wohnräumen der Notunterkunft Wäsche zu waschen und zu trocknen,
 - in der Notunterkunft ruhestörenden Lärm zu verursachen,
 - Strom aus anderen, als den in den zugewiesenen Räumen vorhandenen Stromquellen zu entnehmen,
 - leicht brennbare und feuergefährliche Stoffe einzubringen oder zu lagern sowie leichtfertig offenes Feuer und Licht zu gebrauchen,
 - Hausmüll, Abfälle oder Altmaterialien anders als in den hierzu bestimmten Mülltonnen abzulagern,
 - andere Geräte, als die bereits in der Unterkunft vorhandenen, wie z. B. Elektro- oder Gasöfen aufzustellen und in Betrieb zu nehmen,
 - selbst Türschlösser auszuwechseln oder in eigener Verantwortung auswechseln zu lassen oder Schlüssel zu vervielfältigen.
- (5) Zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen ist den Beauftragten der Gemeinde gem. Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) das Betreten der Notunterkunftsräume in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu gestatten. Bei Vorliegen besonderer Umstände sowie bei Gefahr im Verzug gilt dies auch ohne Ankündigung und auch für die Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
- (6) Die Gemeinde Adelsdorf kann in Ergänzung zu dieser Satzung für alle oder einzelne Einrichtungen der Obdachlosenunterkünfte eine Hausordnung erlassen.

§ 5

Instandhaltung der Notunterkunft

- (1) Die Benutzer der Notunterkunft verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume zu sorgen.
- (2) Die Benutzer haften für Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt werden. Die Benutzer haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen oder Dritten, die sich mit seinem Willen in der Notunterkunft aufhalten.
- (3) Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- (5) Ausbesserungen, bauliche Veränderungen sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhalten der Notunterkünfte, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von

Schäden notwendig sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung der Arbeiten zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Eine Ankündigung ist für die Beseitigung einer Gefahr nicht erforderlich.

§ 6

Um- und Ausquartierung

- (1) Die Benutzer können in Räume innerhalb der Notunterkunft umquartiert werden, wenn
 - a) entweder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, insbesondere durch die Umquartierung eine bessere Verteilung der Notunterkunftsräume unter den Benutzern erreicht wird, oder
 - b) die Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 4 Abs. 4 verstoßen haben,
 - c) die Notunterkunft wegen Umbau-, Erweiterungs-, Renovierungs- oder Instandhaltungsarbeiten geräumt werden muss,
 - d) die Notunterkunft nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen wird oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert.
- (2) Die Umquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid. Die umquartierten Benutzer sind verpflichtet, den Umquartierungsanordnungen nachzukommen und ihre bisherigen Notunterkunftsräume zu räumen. Hierbei können Familien auch in einen kleineren Raum verlegt oder Einzelpersonen zusammen mit anderen Personen gleichen Geschlechts in Gemeinschaftsräumen untergebracht werden.
- (3) Lässt eine Umquartierung im Falle des Abs. 1 Buchst. b keine Besserung erwarten, so kann/können der/die Benutzer der Notunterkunft auch ausquartiert werden. Die Ausquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid.

§ 7

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf der in der Anordnung über die Einweisung gesetzten Frist oder dem Eintritt der darin genannten auflösenden Bedingung.
- (2) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis jederzeit beenden, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder mit Unterstützung von anderer Seite eine Wohnung zu beschaffen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass der Benutzer den Bezug einer zumutbaren und angemessenen Wohnung ablehnt.
- (3) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis auch aufheben, wenn die Notunterkunft vom Benutzer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Notunterkunft zwangsweise und auf Kosten des Benutzers zu räumen bzw. räumen zu lassen.
- (4) Das Benutzungsverhältnis kann auch aufgehoben werden, wenn Maßnahmen nach § 6 erfolglos geblieben sind, die Benutzungsgebühren trotz wiederholter Mahnungen nicht entrichtet worden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Gemeinde Kenntnis erlangt, dass der Benutzer zu Beginn des Benutzungsverhältnisses oder währenddessen falsche Angaben zu den in § 3 Abs. 4 und Abs. 5 genannten Auskunftspflichten getätigt hat.
- (5) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses ergeht in den Fällen des Absatzes 2 bis 4 durch erneuten schriftlichen Bescheid.

- (6) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis zum Schluss des jeweiligen Monats durch schriftliche Erklärung beenden. Die Erklärung muss bei der Gemeinde spätestens am dritten Werktag des Monats eingegangen sein.

§ 8

Rückgabe der Notunterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Notunterkunft vollständig geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben.
- (2) Hat der Benutzer die Notunterkunft mit eigenen Einrichtungen versehen, müssen diese grundsätzlich entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- (3) In der Notunterkunft zurückgelassene Sachen werden auf Kosten des bisherigen Nutzers geräumt und als Abfall entsorgt. Dies gilt auch für persönliche Gegenstände. Ausweispapiere o.Ä. werden bei der Gemeinde aufbewahrt.
- (4) Alle Schlüssel/Chip, die für die überlassenen Räume übergeben wurden, sind wieder abzugeben. Nicht zurückgegebene oder abhanden gekommene Schlüssel/ Chip sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 9

Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihm überlassenen Räumen und Gemeinschaftseinrichtungen, die durch ihn, den mit ihm eingewiesenen Personen oder Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht werden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern der Notunterkunft werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (3) Für Sachschäden, die den Benutzern der Notunterkunft durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Ebenso wenig haftet die Gemeinde für Personenschäden, die sich die Benutzer der Notunterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen.
- (4) Der Benutzer stellt die Gemeinde gegenüber sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Die Gemeinde ist daher berechtigt, für jegliche vom Benutzer verursachten Schäden an Leib, Leben oder Eigentum Dritter auf den Benutzer zu verweisen.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
- den in § 4 Abs. 2 und 4 enthaltenen Geboten und Verboten bezüglich der Benutzung der Notunterkunft und des Verhaltens im Bereich der Notunterkunft zuwiderhandelt,
 - die in § 3 Abs. 4 und 5 und § 4 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet,
 - entgegen § 4 Abs. 5 das Betreten der Notunterkunftsräume nicht gestattet,

- gegen die in § 6 enthaltene Pflicht, einer Um- bzw. Ausquartierungsanordnung nachzukommen und die bisherige Notunterkunft zu räumen, verstößt,
- entgegen § 8 die Notunterkunft nicht oder nicht ordnungsgemäß zurückgibt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Adelsdorf über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft vom 21.05.2020 außer Kraft.

Adelsdorf, 28.09.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Stellenausschreibungen



Die Gemeinde Adelsdorf (ca. 9.417 Einwohner), Lkr. Erlangen-Höchstadt, sucht ab 01.12.2023 unbefristet in Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Ordnungsamt und Sitzungsdienst

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.adelsdorf.de.



Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w/d) Minijob-Basis / Stundenbasis / Teilzeit

Arbeitszeit: Montag – Freitag ab 13:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre E-Mail oder Anruf:
Nina Hartwich

E-Mail: reinigung@gw-adelsdorf.de
Tel. 0151 18253151

Gemeindliche Nachrichten

Rathaus geschlossen

Am **Montag, den 02. Oktober 2023** und am **Dienstag, den 03. Oktober 2023** ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung



Nahwärmeversorgung in Adelsdorf

Hier finden Sie aktuelle Informationen rund um die geplante Erweiterung des Nahwärmenetzes



www.gw-adelsdorf.de
nahwaerme@gw-adelsdorf.de

Mitteilung des Fundbüros

In der letzten Woche wurden folgende Fundgegenstände bei der Gemeinde Adelsdorf abgegeben:

- 1 Tretroller
- 1 Autoschlüssel

Für Rückfragen im Fundbüro: Tel. 09195-9432 132.

Aktuelle Fundsachen können auch im Internet unter www.adelsdorf.de im Unterpunkt „Rathaus & Bürgerservice“/Online-Dienste/Fundbüro abgerufen werden.

Nahwärme

Ausbau des Nahwärmenetzes

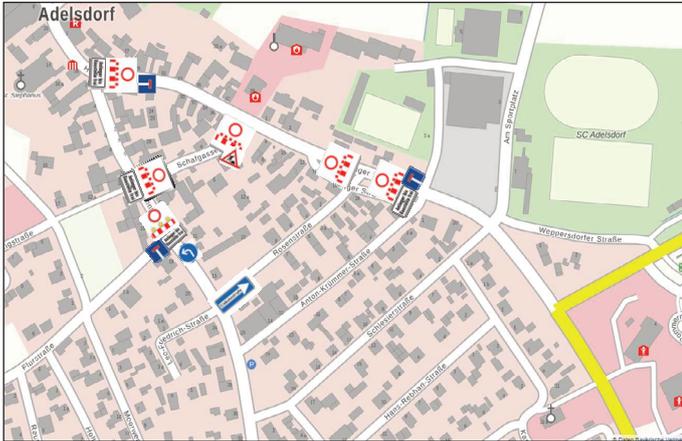
Die Tiefbauarbeiten der Nahwärme in der Hauptstraße schreiten weiter planmäßig voran. Hierfür wird der zweite Abschnitt der Hauptstraße vollgesperrt. Der genaue Abschnitt ist in der Grafik und auf den Homepages der Gemeinde Adelsdorf und den Gemeindegewerken Adelsdorf ersichtlich:

<https://gw-adelsdorf.de/bauzeitenplan/>
[https://www.adelsdorf.de/.../tiefbauarbeiten-fuer-das-nahwaerme-netz ...](https://www.adelsdorf.de/.../tiefbauarbeiten-fuer-das-nahwaerme-netz...)

Die Maßnahme wird von Montag, den 25.09.2023 bis Mitte/Ende Oktober 2023 andauern.

Wir bedanken uns im Vorfeld vor Ihr Verständnis und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung (Tel. 09195/9432-700 und E-Mail info@gw-adelsdorf.de).

Ihr Team der Gemeindewerke Adelsdorf



Abfallentsorgung

Änderung der Müllabfuhr anlässlich des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“

Leerung der Restmüll- und Biotonnen (60-240 Liter)

Tour 1:	Terminänderung:
Am alten Bahnhof Am Reuthsee Barschweg Forellenring Karpfenweg Reuthseering Saiblingweg Schleienweg Wallerweg Zanderweg	am Montag, den 09.10.2023
Tour 10:	Termin:
Restlicher Ort Adelsdorf und alle Ortsteile	statt Freitag, den 06.10.2023 am Samstag, den 07.10.2023

Aufgrund des Feiertages kann nicht garantiert werden, dass die üblichen Abfuhrzeiten eingehalten werden kann. Es wird daher gebeten, die Bio- und Restmülltonnen rechtzeitig ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

Bitte reklamieren Sie nicht abgeholte Tonnen bei der Firma Hofmann unter Tel. 09131-79610.

Gartenabfallsammlungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Sammlungen können Sie Ihre Gartenabfälle, wie z.B. Baum-, Hecken-, Strauch-, Grasschnitt und Laub, anliefern.

Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchstadt. Die Anlieferung ist für die Nutzer einer Biotonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer“ möglich. „Eigenkompostierer“ können Übermengen an Gartenabfällen (z.B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) abgeben. Die Verwertung wird über die Müllgebühren finanziert.

Die **Sammeltermine für das 2. Halbjahr 2023 und weitere Informationen** finden Sie im beigefügten Terminplan, auf der Landkreishomepage www.erlangen-hoechstadt.de und im jährlich erscheinenden Abfallkalender.

Tourenplan 2. Halbjahr 2023:

**Adelsdorf (gemeindlicher Bauhof Adelsdorf)
am Freitag, 06. Oktober 2023 von 16:00 – 18:00 Uhr**

Hinweise für die Grüngutanlieferungen:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten erfolgen. Vor Beginn bzw. nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.
- Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von **drei Kubikmeter pro Anlieferung** begrenzt. Von den Sammlungen sind Garten- und Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können.
- Bei Andrang an den Sammelplätzen - insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen bzw. durch notwendig werdende Entleerungsfahrten des Sammelfahrzeuges zur Kompostierungsanlage - kann es zu Wartezeiten kommen. In diesen Fällen bitten wir die Bürger um Geduld und Rücksichtnahme, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Sammlung sicherzustellen und um Unfallgefahren zu vermeiden. Alle während der festgelegten Sammelzeiten angelieferten Grünabfälle werden natürlich mitgenommen.
- Bei den Sammlungen werden **ausschließlich pflanzliche Abfälle** angenommen. Biomüll bzw. Altholz darf nicht angeliefert werden. Diese Abfälle gehören in die Biomülltonne bzw. können am Wertstoffhof abgegeben werden.
- Um die Übergabe des Grüngutes an den Sammelstellen zu erleichtern, sollten die Gartenabfälle möglichst locker verpackt bzw. gebündelt angeliefert werden.

Volkshochschule

Büro:

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf

vhs@adelsdorf.de

www.vhs-adelsdorf.de

Telefon: 09195-9432400

Dienstag bis Donnerstag 8.00 – 12:00 Uhr

Eine Teilnahme zu den Kursen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der VHS möglich.

Ausführliche Infos zu diesen und vielen weiteren Kursen finden Sie auf unserer Internetseite. Es lohnt sich also, immer wieder auf unsere Internetseite zu schauen.

Bleiben Sie neugierig!

ADELSDORF- RATHAUS

B-213 Einbruchprävention – Riegel vor! Sicher ist sicherer! Kriminalhauptkommissar Udo Winkler

Werden Sie aktiv, beugen Sie vor! So können Sie sich und Ihr Eigentum besser schützen!

Sa. 28.10.2023 10:00 – 11:30 Uhr, keine Gebühr, Anmeldung erforderlich (1x)

ADELSDORF SCHLOSS

B-259 Sternbilder erkennen leicht gemacht, Thomas Storch

In einer klaren Nacht leuchten die Sterne hell und deutlich, sodass bestimmte Sternkonstellationen schon mit bloßem Auge zu erkennen sind. Aber wie lassen sich die Sternbilder am Himmel am besten finden?

Wie in einem Planetarium bringt Herr Dipl. Phys. Thomas Storch den Sternenhimmel an die Decke und vermittelt theoretische und praktische Grundkenntnisse.

Mo. 30.10.2023 18:00 – 20:30 Uhr; 20,- € (1x)

ADELSDORF - PFARRZENTRUM

B-208 Letzte-Hilfe-Kurs – das 1 x 1 der Sterbebegleitung, Marion Pliszewski und Alexander Kulla

Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit, die auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist. Wir möchten Grundwissen an die Hand geben und ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

In Kooperation mit NetHPV, dem Netzwerk für Hospiz und Palliativversorgung in Erlangen und Erlangen-Höchstadt.

Sa. 30.09.2023 13:30 – 17:30 Uhr, 24,- € (1x)

B-287 Selbstgenäht – vom Stoff zur fertigen Tasche, Dana Hoffmann

In dem Nähkurs erlernen Sie Schritt für Schritt den Weg vom Stoff zur fertigen Tasche. Es stehen verschiedene Modelle als fertige Muster und Schnittmuster zur Verfügung.

Do. 26.10.2023 15:00 – 18:00 Uhr; 22,- € (1x)

B-288 Nähen - aus ALT mach NEU "Upcycling", Dana Hoffmann

Alte Sachen neu gestalten, mit Upcycling von Mode machst du aus alten Herrenhemden, Jeans und T-Shirts neue Lieblingsstücke.

Do. 09.11.2023 15:00 – 18:00 Uhr; 22,- € (1x)

B-292 Einführung in die spannende Welt der Mikrocomputer und Mikrocontroller, Dr. Horst Weber

Heimautomatisierung zur Steuerung der Raumtemperatur, Betätigung der Rollläden je nach Sonnenstand, Helligkeit oder Uhrzeit, Gartenbewässerung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und vieles mehr hält zunehmend Einzug in unseren Wohnbereich. Neben der Verfügbarkeit komplett fertiger kommerzieller Systeme

kann ein kostengünstigeres Steuerungssystem selbst entwickelt und integriert werden.

Fr. 06.10.2023 17:30 – 19:00 Uhr; 36,- € (4x)

B-282 Grundzüge der Astrofotografie, Thomas Storch

Sie sind Hobby-Fotograf und möchten Ihr Spektrum erweitern? Sternbilder, Planeten, Galaxien faszinieren Sie? Mit diesem Kurs schaffen Sie den Einstieg in die Astrofotografie!

Fr. 03.11.2023 18:00 – 20:30 Uhr und 04.11.2023 15:00 – 17:30 Uhr; 50,- € (2x)

B-258 Einstieg in die Amateurastronomie, Thomas Storch

Dieser Kurs vermittelt Ihnen Grundkenntnis der Astronomie, erklärt Ihnen Sternbilder und zeigt, wie man die populärsten leicht auffinden und was man darin entdecken kann.

Fr. 17.11.2023, 18:00 – 20:30 Uhr; 20,- € (1x)

B-309 Make-up YOUR DAY Teil 3 - "Best of" Das Make-up für den etwas größeren Auftritt, Astrid Stiller

Smokey Eyes oder das klassische Beauty-Make-up. Sie suchen das für Sie passende aus und der große Auftritt kann kommen. Schwerpunkt hier, die Gesichtsvermessung und die Beauty Technik beim Augen-Make-up. Den Abschluss macht das perfekte Lippen-Make-up und Tricks und Tipps, wie man ein Make-up besonders haltbar macht.

Mo. 09.10.2023 17:00 – 20:00 Uhr; 25,- € (1x)

B-323 HELLO KIDS - Grundschule (8 - 10 Jahre), Aleksandra Wernecke

Dieser Grundschul-Englischkurs konzentriert sich auf die Vermittlung grundlegender Englischkenntnisse, Wortschatz und Phonetik durch interaktive Spiele und englischsprachige Musik, um das Lernen unterhaltsam und effektiv zu gestalten.

Mo. 02.10.2023 16:00 – 17:00 Uhr; 70,- € (10x)

B-265 Englisch für Anfänger, Aleksandra Wernecke

Dieser Kurs bietet eine praxisnahe Einführung in die grundlegenden Sprachkenntnisse, die für Reisen und den Alltag im Ausland benötigt werden. Sie erwerben nützliche Kommunikationsfähigkeiten, um sich in verschiedenen Situationen verständigen zu können. Ein Buch ist zu Beginn nicht nötig.

Mo. 09.10.2023 11:15 – 12:15 Uhr; 70,- € (10x)

B-223 Griechisch Niveau A1 für Anfänger, Olga Mouchtari-Hörrlein

Keine Vorkenntnisse notwendig. Praktisch anwendbare Griechisch Kenntnisse in den Fertigkeiten Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. Zusammen werden wir durch die Sprache das echte Griechenland mit seinen Bräuchen und Traditionen kennenlernen.

Mo. 16.10.2023 18:00 – 19:00 Uhr; 63,- € (9x)

B-234 Griechisch A1 mit geringen Vorkenntnisse ab Lektion 3, Olga Mouchtari-Hörrlein

Mo. 16.10.2023 19:00 – 20:30 Uhr; 90,- € (9x)

ADELSDORF – SCHULE - WERKRAUM

B-314 Schmuck aus Fimo, Annette Heineck

In diesem zweistündigen Schnupperkurs wird demonstriert, wie die Teile für den Schmuck mit Hilfe einer Nudelmaschine hergestellt werden. Anschließend können die Teilnehmer ein Armband und Ohrringe aus dem Fundus der Künstlerin für sich selbst gestalten.

Mi. 11.10.2023 17:00 – 19:00 Uhr; 30,- € (1x)

ADELSDORF – SCHULKÜCHE

B-296 Foodtrend Fermentation - Nachhaltigkeit leben, Elke Puchtler

Ob Sauerkraut, Kimchi, Karotten, Rettich oder Rote Beete, die bunte Welt des Fermentierens fängt das Aroma von Gemüse ein und bietet eine hervorragende Möglichkeit Lebensmittel gesund

und lecker haltbar zu machen. Wir stellen gemeinsam Fermentationsansätze mit unterschiedlichem Gemüse her, besprechen die Vorbereitung, Grundrezepte der Fermentation von krautigem Gemüse aber auch von Gemüse in Salzlake, Hygiene, Haltbarkeit und den Gesundheitswert aus heutiger wissenschaftlicher Perspektive. Zusätzlich erlernen wir die Handhabung von Wasserkefir.

Mi. 04.10.2023 18:00 – 21:00 Uhr; 18,- € (1x)

HEMHOFEN – MULTIFUNKTIONSRaum

B-295 Yoga zur Gesunderhaltung der Brustwirbelsäule, Melanie Rößner

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Gezielte Körperübungen, welche die Wirbelsäule stabilisieren, Verspannungen lösen, spezifische Organe in ihrem Funktionsgrad steigern und die Seele erbauen. Das Erleben einer inneren Ruhe und Ausgeglichenheit entsteht durch Konzentration und Wahrnehmung in den Übungen.

Mo. 02.10.2023 19:30 – 21:00 Uhr; 85,- € (10x)

HEMHOFEN – ATELIER FINK

B-321 Töpfern - freie kreative Gestaltung, Karin Schiller

Di. 10.10.2023, 2. Termin nach Absprache 17:30 – 20:30 Uhr, 60,- € (2x)

B-322 Töpfern für die Weihnachtszeit, Karin Schiller

Mo. 06.11., Di. 07.11.2023, 3. Termin nach Absprache 18:00 – 19:30 Uhr, 60,- € (3x)

B-320 Keramikkurs - Drehen an der Töpferscheibe, Karin Schiller

Di. 14.11.2023, 2. Termin nach Absprache 18:00 – 19:30 Uhr, 35,- € (2x)

RÖTTENBACH - BÜRGERTREFF

B-324 Seniorengymnastik, Roland Netzker

Gerade im Alter ist regelmäßige Bewegung wichtig. Seniorengymnastik ist ideal um auch im Alter fit und mobil zu bleiben. Gelenkschonende Übungen verbessern die Haltung und bringen eine Kräftigung für den Alltag. Der Kurs findet im Sitzen und Stehen statt. Alles was Ihr benötigt sind Brasils und Theraband.

Fr. 13.10.2023 10:00 – 11:00 Uhr; 50,- € (9x)

B-318 Workshop: Lakota-Spiritualität für Körper und Geist, Reinhard Döhnel

Alles ist mit Allem verbunden! Verbinde dich mit deinem Herzen, deinen Gefühlen, der Natur die dich umgibt, traue deiner Intuition und erhalte so Zugang zu deiner ureigenen inneren Energie. Sie wollen sich persönlich weiterentwickeln? Sie wollen Anforderungen des Lebens besser bewältigen, oder sind einfach neugierig?

Wir praktizieren schamanische Techniken wie "Kraftaufbau mit der Schamanentrommel" und "schamanische Trancereisen" und fördern das tiefere Bewusstsein.

Sa. 21.10., 11.11., 09.12.2023 9:45 – 15:00 Uhr; 60,- € (3x)

RÖTTENBACH - SCHULKÜCHE

B-275 Ein fränkisches Menü voller Köstlichkeiten, Monika Maid

Mi. 25.10.2023 18:00 – 21:00 Uhr; 18,- € (1x)

B-276 Schnelle Rezepte fürs Fest, Monika Maid

Mi. 29.11.2023 18:00 – 21:00 Uhr; 18,- € (1x)



Hier gehts zur Anmeldung.

Bildung, Kunst & Allerlei

Öffentliche Bücherei Adelsdorf

Ganz neu im Bestand: „Grossraumdisco“ von Christine Drews 1986 in der norddeutschen Provinz. Anni Fehrmann feiert ausgelassen in der Großraumdisco mit ihrer besten Freundin Vera ihr Abitur. Doch ausgerechnet die vermeintlich größte Party ihres Lebens endet für sie in einem Desaster: Sie wird in der Abizeitung übel verspottet. Anni leidet unter Zwangshandlungen; ob Kaffeetrinken oder mit einem Jungen schlafen, sie muss alles drei Mal machen. Niemand hat davon gewusst – außer Vera. Anni kann nicht fassen, derart verraten worden zu sein, und sie flieht: vom Abiball, vor Vera, ihrer Heimat, ihrer Vergangenheit. Sie geht nach Bremen, um dort Psychologie zu studieren. Nach und nach kommt sie dabei den Ursachen ihrer Zwänge auf die Spur. Und sie beginnt schließlich, sich der Welt wieder zu öffnen. Anni findet Freunde, lernt in einer Disco den erfolgreichen Banker Christian kennen und nimmt einen Studentenjob bei einer beliebten Fernsehshow an. Alles scheint sich zum Guten zu wenden – doch ist es wirklich möglich, das Glück zu finden, wenn man sich den eigenen Dämonen nicht stellt?

Wir bitten unsere Leser um Beachtung, dass die Öffentliche Bücherei Adelsdorf am **Tag der Deutschen Einheit – Dienstag, 03. Oktober 2023** – geschlossen bleibt.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag vormittags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag nachmittags von 15.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Sonntags von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Wir freuen uns auf sie!

Ihr Adelsdorfer Büchereiteam

Gesundheit & Soziales

Lebenshilfe Herzogenaurach

Die **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle (IFS) der Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt** veranstaltet einen **Fachtag**, zu dem wir Sie herzlich einladen:

Samstag, 14.10.2023 | 10 bis 15 Uhr

Einsteinstraße 26 | Herzogenaurach

Es erwarten Sie Fachvorträge zu den Themen: Regulationsberatung, Late Talker, Heidelberger Elterntraining, Kinder & Spielen und Fehlerfreundlichkeit. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Angebote der IFS in den Bereichen Eingangsverfahren, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Pädagogik kennenzulernen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir möglichst um Anmeldung für die Vorträge. Die Räumlichkeiten der IFS können ohne Anmeldung von 11 bis 15 Uhr besichtigt werden.

Weitere Informationen unter www.lebenshilfe-herzogenaurach.de/ifs/fachtag.

Landratsamt ERH

Energieberatung für Haushalte der Gemeinde Adelsdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30-60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert. Anmeldungen: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/angebote/fuer-buergerinnen-und-buerger/> und Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Luisa Pscherer, Tel. 09131-803 1274, E-Mail klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?

Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen. Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

Vereinszukunft gemeinsam gestalten

Einladung zum 2. VereinsBrunch für alle Vereinsaktiven aus Stadt und Landkreis

Am Samstag, 28. Oktober 2023 findet unter dem Motto „Hilfe?! Ich hab´ eine Idee – Vereinszukunft gemeinsam gestalten“ der zweite Vereinsbrunch im KREUZ+QUER am Bohlenplatz 1 in Erlangen von 10 bis 15 Uhr statt. Eingeladen sind alle Vereinsaktiven und Ehrenamtlichen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Interessenten können sich kostenfrei mit Angabe des Namens oder des Vereins per E-Mail an bildung.evangelisch-er@elkb.de anmelden. Anmeldeschluss ist der 19. Oktober 2023. Mit dieser Veranstaltung setzten die Organisatorinnen Wünsche und Anregungen aus dem 1. VereinsBrunch im März dieses Jahres um und freuen sich auf einen hoffentlich mindestens ebenso gelungenen Tag. Organisiert wird die Veranstaltung in Kooperation der Ehrenamtsbüros des Landkreises Erlangen-Höchstadt, der Stadt Erlangen, der Stadt Herzogenaurach, des Marktes Eckental und BildungEvangelisch Erlangen. Das gesamte Programm ist unter www.erlangen-hoechstadt.de / Stichwort „VereinsBrunch“ zu finden.

DigiFit im Seniorenalter

Ehrenamtsbüro des Landratsamts sucht Engagierte für ein neues Projekt

Die Nutzung digitaler Plattformen kann gerade ältere Menschen vor große Herausforderungen stellen, beispielsweise beim Online-Banking, bei der digitalen Arztterminvergabe oder bei der Steuererklärung. Das Ehrenamtsbüro des Landratsamts startet daher das Projekt "DigiFIT - Ratgeberteams", um ältere Menschen bei digitalen Herausforderungen zu unterstützen. Das Büro sucht engagierte Menschen, die ältere Menschen für die digitale Welt begeistern, sie unterstützen, mit Rat zur Seite zu stehen und ihr Wissen weitergeben wollen. Ziel ist in Kooperation mit den Gemeinden im Landkreis digitale Sprechstunden zu einzurichten, in denen Fragen zu Handys, Tablets, WLAN, Social Media und Co beantwortet werden.

Ein Engagement im DigiFIT-Ratgeberteam ist gut geeignet für alle, die sich gerne projektbezogen in einem überschaubaren Umfang engagieren möchten. Geplant ist nach einer Einführungsschulung ein monatlicher Einsatz von zwei bis drei Stunden an einem Standort. Um mehr über die Tätigkeit im DigiFIT-Ratgeberteam zu erfahren, bietet das Ehrenamtsbüro zwei Online-Infoveranstaltungen im Oktober an: Mittwoch, 25.10.2023, 18 – 19 Uhr und Donnerstag, 26.10.2023, 11 – 12 Uhr. Die Verantwortlichen stellen Konzept, Bedingungen, Schulungsmöglichkeiten, Zeitaufwand, Versicherungsschutz und Aufwandsentschädigung vor und beantworten Fragen. Bei Interesse an den Infoveranstaltungen ist das Ehrenamtsbüro per E-Mail ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09131 803 1332 zu erreichen.

Aus den Nachbarbehörden

Gemeinde Röttenbach

Am Sonntag, den 15.10.2023 findet von 11 bis 17 Uhr im gesamten Gemeindegebiet der 8. Röttenbacher Garagenflohmarkt statt.

Flyer finden Sie ab Montag, den 09.10.2023 auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach:

www.roettenbach-erh.de/Garagenflohmarkt.

Redaktionsschluss für Amtsblatt Nr. 40 v. 06. Oktober 2023

Auf Grund des **Brückentags** am **Montag, den 02.10.2023** und des **Feiertags** Tag der Deutschen Einheit am **Dienstag, den 03.10.2023** muss der Abgabeschluss für Vereins- und kirchliche Nachrichten auf **Freitag, den 29.09.2023** vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Parteien & Gruppierungen

CSU Adelsdorf

Politischer Dialog mit dem Vorsitzenden der CDU Deutschlands Friedrich Merz

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland steht politisch und wirtschaftlich vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten.

Wenige Tage vor den Landtags- und Bezirkstagswahlen laden wir Sie am **Mittwoch, 4. Oktober 2023 ab 15 Uhr im Landhotel 3Kronen in Adelsdorf** herzlich ein zu einem politischen Dialog mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Vorsitzenden der CDU Deutschlands Friedrich Merz, MdB. Mit ihm wollen wir über die Antworten der Union auf diese aktuelle Lage sprechen.

Um eine Anmeldung unter erlangen@csu-bayern.de wird gebeten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einladung zur Wald-Exkursion mit Walter Nussel, MdL

Die CSU Adelsdorf lädt am **Samstag, 30.09.2023** um 14:00 Uhr alle Waldbesitzer/-innen und interessierten Bürger/-innen ein, um mit Walter Nussel, MdL über die nachhaltige aber gleichzeitig wirtschaftliche Waldbewirtschaftung, aber auch den anstehenden Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu sprechen.

Gleichzeitig wollen wir uns die Entwicklung der über 2000 Akazien anschauen, welche von der Jungen Union vor über drei Jahren im Nachgang der Christbaumaktion gepflanzt wurden.

Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Verlängerung des Oesdorfer Weges, Kreuzungsbereich nach dem Waldkindergarten direkt am Waldanfang. Im Anschluss an den Rundgang können Sie mit Walter Nussel direkt am Edeka Degen ins Gespräch kommen.

Weitere Infostände:

Sa. 30.09. früh – Metzgerei Mönius in Aisch

Sa. 07.10. früh – Metzgerei Mönius in Aisch, im Anschluss Edeka Degen bzw. Rewe

CSU Adelsdorf

Matthias Goß

Ortsvorsitzender

Vereine & Verbände

Sportclub Adelsdorf e.V.

Ehrungsabend

Am **Samstag, den 07.10.2023** veranstaltet der SC Adelsdorf zum Abschluss der 100 Jahr Feier einen Ehrungsabend, zu dem wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des SC Adelsdorf recht herzlich einladen.

Die Veranstaltung beginnt um **17:40 Uhr** mit einem Marsch vom SC Adelsdorf zu einem feierlichen Gottesdienst in der St. Stephanus Kirche, der um 18:00 Uhr beginnt. Alle ortsansässigen Vereine sind hierzu mit ihren Fahnenabordnungen herzlich eingeladen, da auch die neu renovierte SCA-Fahne gesegnet wird.

Im Anschluss an den Gottesdienst ziehen wir feierlich mit den Fahnenabordnungen -unterstützt von den Adelsdorfer Musikanten - zum Ehrenmal auf dem SCA-Sportgelände.

Nach einem Totengedenken wird ein **„schwarz gelber Zapfenstreich“**, gespielt von den Adelsdorfer Musikanten, auf die Ehrungen einstimmen.

Geehrt werden zahlreiche Mitglieder für 25, 45, 55 und 65 Jahre Mitgliedschaft im SC Adelsdorf sowie 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre Mitgliedschaft im BLSV. Als Höhepunkt des Abends werden 10 Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir neben den zu Ehrenden auch zahlreiche Besucher aus der Bevölkerung von Adelsdorf begrüßen dürfen.

Gez. Die Vorstandschaft

Mittagstisch im Sportheim an der Adelsdorfer Kerwa

Am Kerwa-Sonntag, den 15.10.2023 bieten wir im Sportheim einen fränkischen Mittagstisch an. Angeboten werden:

- Kalbsrollbraten mit Wirsing und Kloß
- Schäufelrta mit Sauerkraut und Kloß
- Schnitzel "Wiener Art" mit Kartoffelsalat oder Pommes + Beilagensalat

Wir bitten um Vorbestellung bis Sonntag, den 8.10.2023 unter Telefon 09195-2460.

Auf Ihr Kommen freut sich
Fam. Kappas

Tennis- u. Breitensportverein 1991 (TBSV) e.V. Aisch

Schleifchenturnier zum Saisonabschluss

Am **Samstag, den 07.10.2023** richten wir zum Abschluss der Sommersaison unser Gaudi-Mix-Turnier aus. Alle Mitglieder, Vereinsfreunde und Tennisinteressierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Spielbeginn ist 11:00 Uhr auf der Anlage des TBSV Aisch. Für Spaß, gute Laune und das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Ab 16:30 Uhr feiern wir dann unseren Saisonabschluss bei Gyros vom Grill und gemütlichem Beisammensein. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Mit sportlichen Grüßen

Henry Hartmann

im Namen der Vorstandschaft

Jugendrotkreuz Adelsdorf

Am vergangenen Samstag, den 23.09.2023 führte das Jugendrotkreuz in Adelsdorf eine bemerkenswerte "Zam Rama Dama" Aktion durch, bei welcher die Jugendlichen sich aktiv für die Umwelt einsetzten.

Über eine Strecke von 3 Kilometern haben engagierte Jugendliche des JRK insgesamt zwei große Müllbeutel gesammelt, um unsere Gemeinde Adelsdorf von Müll in der Natur zu befreien.

Die Veranstaltung vereinte die Jugendlichen in einem gemeinsamen Ziel: die Umwelt sauberer und lebenswerter zu gestalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten nicht nur ihren Einsatz für die Natur, sondern auch ihren Teamgeist und ihre Verantwortung für die Zukunft unserer Heimat.

Möchtest du bei unserer nächsten Aktion im Rahmen des Jugendrotkreuzes dabei sein und noch dazu etwas über Erste Hilfe lernen?

Dann schreibe uns gerne eine E-Mail an adelsdorf@jrk-erlangen.de, um Infos über uns zu erhalten.

BUND Naturschutz - Ortsgruppe

Pilzwanderung

Es ist wieder soweit! Am **Samstag, den 30.09.2023** laden wir Sie ein, gemeinsam mit unserem landkreisweit bekannten Pilzkenner **Dr. Hans Krautblatter** die heimische Pilzwelt sowohl allgemein als auch im Detail kennen zu lernen. Sollten Pilze aufgrund der Trockenheit Mangelware sein, so erfahren Sie noch genügend Interessantes über unsere Pflanzen- und Tierwelt in Zeiten des Klimawandels. Wir treffen uns um **14:00 Uhr vorm SC Adelsdorf**. Von dort aus bilden wir Fahrgemeinschaften und fahren ins gewählte Sammelgebiet. Für Radfahrer können Sie den genauen Zielort ab dem 28.09.2023 unter hoechststadt-herzogenaurach.bn.de > VERANSTALTUNGEN finden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Helmut König

Siedlergemeinschaft Adelsdorf-Aisch e.V.

Einladung zum Helferfest mit Grillen

Als "Danke" ist ein Händedruck zu wenig. Wir wollen es auch in diesem Jahr nicht bei einem solchen belassen, sondern zum gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Grillen einladen.

Wann: Am **Sonntag, den 1. Oktober 2023 ab 15:00 Uhr.**
 Wo: **Siedlerheim** in Aisch / Bamberger Straße 12.

Für Speis und Trank sorgt der SGA-A Team – die gute Laune bringt Ihr mit!

Bitte lassen Sie uns **zeitnah** wissen, ob Sie teilnehmen werden, damit wir entsprechend planen können.

Da immer viele am Helferfest teilnehmen, wir würde uns über Salatspende oder Kuchenspende freuen. Bitte teilt uns in eurer E-Mail mit, welche Kuchen-/Salatspende ihr machen möchtet.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend, an dem wir uns austauschen und feiern können.

Weitere Termine

Wir möchten Ihnen einen kleinen Ausblick geben auf das, was für uns in den nächsten Wochen ansteht:

- **Spieleabend** "Die Würfel sind gefallen..."
Am Freitag, den 20. Oktober 2023 um 18:00 Uhr
- **Historische Dorfspaziergang für Familien**
Am Samstag, den 28.10.2023 um 15:00 Uhr

Kaspars Paegle – Vorstandsvorsitzender E-Mail:
 paeglek@gmail.com
 Telefon: 0176 81617151

Sozialverband VdK Bayern e. V. Ortsverband Adelsdorf

Die schöne Bierkellerzeit ist nun vorbei und somit auch die Treffen im Freien für unsere VdK-Mitglieder. Bei wechselhaftem und unbeständigem Wetter brauchen wir nun wieder ein neues Domizil im Innenbereich. Die Vorstände freuen sich, dass für unseren regelmäßigen "VdK-Treff" ab Oktober ein neues Lokal angeboten werden kann:

Am Donnerstag, den 05. Oktober 2023 treffen wir uns erstmals ab 14 Uhr im "HOFHAUS-Cafe" im Schlossgarten von Adelsdorf. Je nach Wetterlage können wir dort drinnen oder draußen sitzen und uns mit Kaffee- und Teespezialitäten sowie frisch gebackenen Kuchen von der Pächterin Anne Gunst verwöhnen lassen. Bei Bedarf gibt es auch Bewirtung mit Bier oder Radler sowie anderen Kaltgetränken durch ihren Mann. Schafkopfkarteln ist dort möglich und die Frauen können sich in gemütlicher Runde austauschen.

Endlich haben wir - nach jahrelangen Bemühungen - ein kleines feines Lokal gefunden für unsere Begegnungsnachmittage (von 14 - 16 Uhr). Natürlich barrierefrei und seniorengerecht mit auch barrierefreien Toiletten (ohne über Treppen in den Keller hinunter oder in den 1. Stock hinauf zu müssen!). Nicht nur unsere VdK-Mitglieder im Seniorenalter sollen sich angesprochen fühlen, sondern auch die jüngeren Mitglieder, die nachmittags Zeit und Interesse haben für ein Treffen mit anderen. Auch Nichtmitglieder sind in dem öffentlichen Lokal mit anwesend ab 15 Uhr. Neue Leute kennen zu lernen kann durchaus bereichernd sein.

Menschen mit körperlichen Behinderungen oder Einschränkungen, die z. B. auf einen Rollator angewiesen sind oder im Rollstuhl sitzen, können jetzt problemlos teilnehmen und sind herzlich willkommen. Parkplätze gibt es genügend im Nahbereich und die ÖPNV-Bushaltestelle der Linie 205 hält in der Nähe am Marktplatz. Somit sind wir nun mitten im Ort in guter zentraler Lage präsent mit unserem regelmäßigen "VdK-Treff" an bestimmten Donnerstagen. Die Veranstaltungstage werden jeweils zuvor übers AMTSBLATT bekannt gegeben.

Der Ehrenamtliche Fahrdienst der Gemeinde kann genutzt werden für die Hin- und Rückfahrt. Bitte 1-2 Tage zuvor einen Abholtermin telefonisch vereinbaren unter Tel. 0151-18848021.

Wir haben nun beste Rahmenbedingungen für unsere Zusammenkünfte der VdK-Mitglieder. Wir freuen uns zusammen mit Anne Gunst und ihrem Mann auf Eure rege Teilnahme. Nur gemeinsam können wir stark sein und den "VdK Treff" auch weiterhin anbieten und erhalten.

Die VdK-Vorstandschafft

Krieger- und Kameradschaftsverein

Am Donnerstag, dem **12. Oktober 2023** findet um **19:00 Uhr** im Vereinslokal „Drei Kronen“ eine Vorstands- und Beiratssitzung statt. Es ergeht eine herzliche Einladung.

Günter Brehm, 1. Vorstand

Harald Hack, 2. Vorstand

Krieger- und Soldatenverein Aisch 1883

140 Jahre Krieger- und Soldatenverein Aisch 1883

Aufruf an die Bevölkerung

Zu diesem besonderen Jubiläum laden wir die Bevölkerung der Gemeinde recht herzlich ein, unsere Feierlichkeiten gemeinsam mit uns zu begehen.

Traditionell beginnen wir um 16:00 Uhr mit einem farbenprächtigen Einzug der Fahnen-Abordnungen zum Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Ringer. Der Gottesdienst wird dankenswerterweise vom Aischer Pfarrchor festlich umrahmt.

Die Wachenrother Blaskapelle sorgt für einen würdevollen Rahmen bei der anschließenden Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal und begleitet den Festzug zum Sportheim der Hertha Aisch.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer aus der Bevölkerung, um dieses besondere Jubiläum mit uns gemeinsam zu begehen.

"IN TREUE FEST"

Ralf Olmesdahl

1. Vorsitzender

SchlossKunst Adelsdorf e.V.

KUNST - KERWA

Herzliche Einladung auch im Namen der Künstlerinnen des Kunstvereins **Annette Heineck, Irene Sängler, Uta Schlerf** und **Anja Schuh** zur Vernissage in das Adelsdorfer Schloss - Hauptstraße 4 - **Freitag - 13.10.2023 - 19:00 Uhr**

„KUMM REI - SCHAU DI UM - wenn's der gefällt, pack mer's ei!“

Das Schloss ist geöffnet:

Samstag, 14.10.2023 von 14:00-20:00 Uhr

Sonntag, 15.10.2023 von 14:00-18:00 Uhr

Montag, 16.10.2023 von 14:00-18:00 Uhr

Freuen Sie sich auf imposante Kunst - wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sigrid Wolt - im Namen des Vorstandes

Chor Harmonie Neuhaus

In diesem Jahr veranstalten wir für Euch erstmalig ein ganz besonderes Konzert:

Unser Chordinner „Culinario Cantando“ - ein Menü mit 3 Gängen und schönen Gesängen!

Wir singen für Euch aus unserem aktuellen Programm: von Abba über Billy Joel bis zu Udo Jürgens - lasst Euch mitreißen von unserem Lieblingsrepertoire!

Neben dem Genuss für die Ohren gibt es im festlich gedeckten Gastraum den passenden Gaumenschmaus dazu:

Wann: **Samstag, den 28.10.2023 um 18 Uhr**
 Wo: **TSV Sportheim Neuhaus**

Unser Menü

Wir starten mit einem **Sektempfang**.

Vorspeise: Kürbissuppe

Hauptgang: Lendchen mit Waldpilzsoße, Spätzle und Salat
ODER

vegetarisch – hausgemachte Semmelknödel mit Waldpilzsoße und Salat

Nachtsch: Panna cotta mit Erdbeerspiegel

Für **29,50 Euro** bekommt Ihr ein leckeres, hausgemachtes Essen und unsere Chorhits obendrauf!

Reserviert Euch Euren Platz – ein sind nur noch einige Plätze verfügbar – und meldet Euch **bis spätestens 18.10.2023** an:

per E-Mail unter Harmonienuhaus@t-online.de oder telefonisch bei Karin Mirwald 09195 5601 oder Hella Commichau 09195 998882

Wir freuen uns auf Euch und einen tollen gemeinsamen Abend!

Regenbogenwald Neuhaus

Konzertlesung am Regenbogenwald Neuhaus

Der Regenbogenwald lädt am Sonntag, den 8. Oktober 2023 um 15 Uhr zu einer Konzertlesung am Regenbogenwald ein. Kathrin Lorenz liest aus ihrem Buch „In Liebe verbunden“ Herzimpulse für Trauende. Ihre Gedichte und Gedanken, eingebettet in himmlische Klänge von Handpan und gefühlvollem Saxophon. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Martin-Luther-Haus in Neuhaus statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Ortsverein Neuhaus e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
 unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am Samstag, den 07.10.2023 um 19 Uhr im TSV Sportheim Neuhaus.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassiers
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrämter St. Stephanus und St. Laurentius

Hauptstraße 12
 91325 Adelsdorf
 Telefon: 09195 7296 Fax: 09195 5431

E-Mail: pfarrei.adelsdorf@erzbistum-bamberg.de

Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr
 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:30 – 12:00 Uhr
 Freitag 09:30 – 14:00 Uhr

Gottesdienstordnung der Pfarrgemeinden Adelsdorf - Aisch - Zentbechhofen

Sa. 30.09.	Hl. Otto, hl. Hieronymus
Adelsdorf 14:00	Taufe von Franziska Degen u. Jakob Zeidler
Aisch 18:00	Hl. Messe f. † Annelies u. Josef Sander u. Gerlinde Wannemacher / f. † Klaus-Dieter Gall u. Ang. / f. † Friedrich Kallasch
So. 01.10.	26. Sonntag im Jahreskreis
Zentbech. 09:00	Kollekte für die Caritas (Haussammlung 25.09. - 01.10.) Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)
Adelsdorf 10:30	Hl. Messe f. † Josef Kredel u. Elsa u. Pankraz Münch
Zentbech. 14:00	Taufe von Mika Glock
Mo. 02.10.	Mütter beten
Aisch 18:00	
Di. 03.10.	Rosenkranz
Adelsdorf 08:30	Hausfrauenmesse
Adelsdorf 09:00	Rosenkranz
Aisch 18:00	
Do. 05.10.	Priesterrosenkranz
Adelsdorf 18:00	
Fr. 06.10.	Gebet für Kranke
Adelsdorf 08:30	Hl. Messe (Seniotel)
Adelsdorf 16:00	Hl. Messe
Aisch 18:00	f. † Anna u. Johann Alberth / f. † Sebastian Mönius u. Ang. Rosenkranz
Weppersd. 19:00	
Sa. 07.10.	Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)
Aisch 16:00	Hl. Messe
Adelsdorf 18:00	f. † d. Fam. Stillrich u. Michel / f. † d. Fam. Gumbrecht u. Ang. / f. † Kuni Mönius
So. 08.10.	27. Sonntag im Jahreskreis
Zentbech. 10:30	Hl. Messe f. † Andreas u. Margareta Schmuck / f. † Alfred u. Anna Wolf / f. † d. Fam. Lechner u. Walz / f. † Thomas Geyer (Medbach 14) / f. † Bernd Hippacher u. Kathi Schmitt / f. † Barbara Hahn

Caritas Hauslistensammlung

In der Woche vom 25. September – 1. Oktober findet die Herbstsammlung der Caritas statt. Die Spenden verblieben zu 40 % in der Pfarrgemeinde. Mit den restlichen 60 % wird die regionale Arbeit der Caritas in unserem Landkreis unterstützt.

Unsere Sammlerinnen und Sammler werden Sie im Lauf dieser Woche persönlich besuchen, um Spenden zu sammeln. Selbstverständlich können Sie Ihre Spende aber auch in den Kirchen oder im Pfarrbüro abgeben. Entsprechende Tüten werden ausliegen. Oder Sie überweisen Ihre Spende direkt auf die Konten der Pfarrcaritas. Gerne erstellen wir Ihnen auch eine Spendenquittung.

Pfarrcaritas Adelsdorf

IBAN: DE38 7635 0000 0430 3938 43

Kontoinhaber: Kath. Kirchenstiftung St. Stephanus

Verwendungszweck: Herbstsammlung 2023

Pfarrcaritas Aisch

IBAN: DE60 7635 0000 0430 3938 35

Kontoinhaber: Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius

Verwendungszweck: Herbstsammlung 2023

Schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden!

**Kerwakaffee & Gegrilltes
am Kerwasonntag am Kirchenvorplatz**

Der Missionskreis lädt auch dieses Jahr zum „Kerwakaffee“ am Kirchweihsonntag, 15. Oktober 2023 auf den Kirchenvorplatz der kath. Pfarrkirche in Adelsdorf ein.

Am Nachmittag bieten wir von 14.00 Uhr bis 16:30 Uhr verschiedene selbstgebackene Kuchen, Torten und Kerwa-Krapfen zum Abholen sowie natürlich auch zum vor Ort Verzehr mit Kaffee oder Tee an. Der Erlös geht an Pater Jeremias für den Bau von Unterkünften für wohnungslose Menschen in seiner Heimat Indien.

Bitte bringen Sie eigene Verpackungen/Dosen mit, wenn Sie Kuchen mitnehmen möchten, damit wir möglichst Verpackungsmüll vermeiden. Bei Regen findet der Kerwakaffee im Pfarrzentrum hinter dem Rathaus statt.

Wer unser Projekt mit einer Kuchenspende unterstützen möchte kann diese vor oder nach dem Festgottesdienst am Vormittag im Pfarrzentrum abgeben. Vergelt's Gott hierfür bereits jetzt!

Ab 16:00 Uhr grillt der Pfarrgemeinderat zusätzlich für Sie vor der Kirche Bratwurstbrötchen. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Ihr Missionskreisteam St. Stephanus Adelsdorf

**Selbstgemachte Lebkuchenherzen
der Ministranten**

Auch in diesem Jahr wollen wir, die Adelsdorfer Ministranten, wieder Lebkuchenherzen am Kirchweihsonntag verkaufen.

Heuer gibt es die Besonderheit, sich **personalisierte Herzen** vorzubestellen. Dazu liegen in der Adelsdorfer Kirche Bestellzettel aus, die man ausfüllen kann und bis Sonntag, den 08.10.23 in die danebenstehende Box werfen soll. Abgeholt werden, können die Herzen am 15.10.23 nach dem Kirchweihgottesdienst auf dem Kirchenvorplatz.

Wer verpasst hat, ein Herz vorzubestellen, kann vor Ort individuell gestaltete Herzen unserer Ministranten kaufen. Ein personalisiertes, vorbestelltes Herz kostet 8,00€, ein normales 5,00€ (die Bezahlung erfolgt bei Abholung).

Vom Erlös werden Ausflüge und Aktionen der Ministranten finanziert.

Vergelt's Gott im Voraus!

Die Adelsdorfer Ministranten

Monatsversammlung des KDFB

Herzliche Einladung zur Erntedankandacht des Katholischen Frauenbundes am

**Montag, den 2. Oktober 2023
um 18 Uhr**

in der Pfarrkirche in Adelsdorf

Anschließend treffen wir uns im Pfarrzentrum zur Monatsversammlung mit gemütlichem Beisammensein und kleinem Imbiss.

Tanzkreis Ü50

Herzliche Einladung an alle Tänzer/innen am 2.10. von 14.30 - 16 Uhr im kath. Pfarrzentrum Adelsdorf. Wir wollen wieder was fürs Gedächtnis tun, aber auch an der Bewegung Spaß haben.

Es grüßen Euch, Silvia Fischkal und Maria Müller

Veranstaltungen der KAB**Seminar Erben und Vererben in Adelsdorf (9.10)**

Roland Pfister, Rechtsanwalt im Ruhestand, wird am 09.10. von 19:00 – 20:30 Uhr über die Hintergründe zum Thema Erben und Vererben referieren. Veranstaltungsort ist das Pfarrzentrum in Adelsdorf, die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich telefonisch oder online bei der KAB an.

Seniorenbildungstag in Strullendorf (11.10.)

„Warum lässt Gott das zu?“ – Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes ist das Thema des Seniorenbildungstages am 11.10.2023 im Pfarrzentrum in Strullendorf. Beginn ist um 9:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Der Tag endet gegen 16:30 Uhr. Die Kosten betragen 20,00 Euro für Mitglieder der KAB, Nicht-Mitglieder zahlen 25,00 Euro. Anmeldungen sind bis zum 2.10. bei Kunigunda Geier (Tel. 1890) möglich.

Religiöser Bildungsnachmittag in Röttenbach (14.10.)

Auch wenn die Zahlen der Kirchengaustritte darauf hindeuten, ist Religion nicht überholt und Gott kein Auslaufmodell. Unter dem Thema „Gott – vergessen“ findet am 14.10. um 14 Uhr ein religiöser Bildungsnachmittag im Pfarrheim in Röttenbach statt. Die Kosten für Kaffee u. Kuchen betragen 5,00 Euro. Anmeldungen sind telefonisch unter 09195 1599 möglich.

Evang. - Luth. Pfarramt St. Matthäus

Neuhauser Hauptstr. 44 a
91325 Adelsdorf

Tel. 09195 – 2349 Fax 09195 – 925552

E-Mail: pfarramt.neuhaus@elkb.deHomepage: www.neuhaus-evangelisch.de**Bürozeiten**

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Gottesdienstordnung**Freitag, 29.09.2023**

16:00 Uhr Kids-Treff im Gemeindezentrum in Adelsdorf

19:30 Uhr Jugend-Treff im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Sonntag 01.10.2023 - Erntedankfest

10:00 Uhr Gottesdienst in Neuhaus (Prädikant Batz)

10:15 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Mittwoch, 04.10.2023

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 08.10.2023

10:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf (Prädikant Batz)

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Ab 07. September bis 05. Oktober 2023 ist donnerstags das Pfarrbüro nicht besetzt. An den Dienstagen ist das Büro wie gewohnt von 10:00 – 11:00 Uhr und 15:30 – 17:00 Uhr besetzt.

Mit Ihren Anliegen können Sie uns per E-Mail erreichen.

Einsammeln der Erntegaben

Es ist eine gute Tradition, dass unsere Kirche in Neuhaus zum Erntedankfestlich geschmückt wird. Auch in diesem Jahr wollen

wir mit den Erntegaben zum Ausdruck bringen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir oft mehr als reichlich zu essen haben und uns so vieles geschenkt ist. Wachsen und Gedeihen liegen nicht allein in unserer Hand. Durch die Erntegaben zeigen wir: Wir danken Gott, dem Geber des Lebens für das, was wir an Ernte einbringen dürfen. Wir danken für die Früchte der Erde, aber auch für alles, was uns als gute Ernte in unserem Leben geschenkt ist. Damit unser Dank in der Kirche Gestalt annehmen kann, bitten wir Sie wieder um die Erntegaben, mit dem Sie Ihren Beitrag dazu leisten können.

Die Erntegaben werden, wie in den letzten Jahren, von den Konfirmandinnen und Konfirmanden am Samstag vor dem Erntedankfest in Neuhaus eingesammelt.

Wir bitten Sie, am **30. September Ihre Gaben bis 9.00 Uhr** an der Straße abzustellen.

Herzlichen Dank!

Familiengottesdienst am Erntedankfest

„Einfach mal feiern“ – dazu laden uns Elias der Elefant und Pedro der Panda zusammen mit ihren tierischen Freunden ein. Muss es immer etwas Großes sein, damit man mal richtig feiern kann? Oder gibt es nicht auch so viele kleine Dinge, die ein Grund sind, ein kleines Fest zu machen? Die Tiere wollen uns den Blick dafür öffnen: Mitten im Alltag, auch da, wo wir gar nicht damit rechnen, haben wir durchaus jede Menge Grund zu feiern. Der Gottesdienst am Erntedankfest ist eine gute Gelegenheit dafür.

Feiern Sie doch mit. Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Leute, die dabei sind beim Gottesdienst am

Sonntag, 01. Oktober um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum Adelsdorf.

Feiern wollen wir in diesem Gottesdienst auch das Abendmahl, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Werbung

Wir suchen eine(n) freundliche(n), engagierte(n)

Haushälter(in) (m/w/d)

auf Minijobbasis oder TZ nach Absprache
mit Führerschein und Auto für einen Haushalt mit Garten.

Bewerbungen bitte an:

 **SEMLINGER**
Zahnarztpraxis & Tagesklinik

Anton-Bruckner Straße 4 • 91315 Höchstadt / Aisch
Tel.: 09193 / 7600



Karpfen-Party bei Stefan & Gabi Reck



Samstag 30.09.23, 11.00 - 14.00 und 17.00 - 20.00 Uhr
Sonntag 01.10.23, 11.00 - 14.00 und 17.00 - 20.00 Uhr
Dienstag 03.10.23, 11.00 - 14.00 und 17.00 - 20.00 Uhr

Achtung: An diesen Tagen ist keine Vorbestellung für Abholer und auch keine Platzreservierung möglich!

Für unsere kleinen Gäste steht eine **Hüpfburg** bereit. Das Zelt ist wie immer **beheizt!**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!
Familie Reck & Team

Stefan & Gabi Reck, Apostelstr. 14a in 91334 Hemhofen
Tel.: 09195 - 64 34

METZGEREI
ZINK

Wir haben am Montag, 02.10.2023 geschlossen

Unser Schlemmertipp zum Wochenende

- **Herbstpfanne** vom Schwein
mit feiner Rahmsauce, Mini-Champignons & Lauchzwiebeln
- **Schweinemedallions** in leckerer Knusperpanade
- **zarte Kalbsschnitzel** gern auch paniert
- **Rouladenpfanne** würziges Geschnetzeltes vom Rind
- **saftiges Kotelett** mit schönem Speckrand
- **Fleischkäse zum Selbstbacken** verschiedene Sorten

Schmeckt jetzt besonders gut!

- **feiner Sauerbraten** eingelegt nach Hausrezept
- **bestes Suppenfleisch** vom fränkischen Fleckvieh
lecker dazu: unsere **hausgemachten Leberknödel**
- **Brokkoli-Braten** gefüllt mit Brokkoli, geräuchertem Bauch und Pilzen, vom Filet, Schweinekamm- oder rücken
- **Schlemmersalat** mit Schinken, Pfirsich, Mais, Mandeln
- **jetzt wieder: Kürbis-Frischkäse**

Schaschliktopf und Gulasch in Dosen

Einfach nur Erwärmen! Für die schnelle Küche.

Fertig gekocht!

- **am Mittwoch, 04.10.** ab 11:30 Uhr: **Bitte vorbestellen!**
Schaschlik mit oder ohne Leber, mit Westernkartoffeln

 Metzgerei Zink • Hauptstraße 1 • 91085 Weisendorf
Tel. 0 91 35 - 87 12 www.metzgerei-zink.de

Haushaltshilfe

für ca. 5h/Woche gesucht

Tel.: 09195-9218090

Brauchen Sie

Hilfe im Garten und Haus

dann rufen Sie mich an:

0160 - 97 95 19 15 diller.herbert@online.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.